

CAS

Rechtsvertretung

für Kinder und

Jugendliche

Überblick

Rechtsvertretung auf höchstem Niveau

Seit 1997 haben Kinder in der Schweiz durch die Kinderrechtskonvention ein Mitspracherecht in allen sie betreffenden Angelegenheiten. Rechtsvertretungen sind wichtige Institutionen für die Mitwirkung des Kindes, sowohl im zivilrechtlichen Kinderschutz, in Adoptionsverfahren sowie in ehrenrechtlichen, ausländerrechtlichen und strafrechtlichen Verfahren als auch in internationalen Kindsrückführungsverfahren. Dies erfordert qualifizierte Fachpersonen zur professionellen Kinderbegleitung.

Kompetenzen, die in der Rechtsvertretung zählen

Auf Grundlage der Überzeugung, dass gerade im Bereich der Rechtsvertretung von Kindern und Jugendlichen ein interdisziplinäres Zusammenwirken von Rechtswissenschaften und Sozialer Arbeit resp. Psychologie und Sozialpädagogik gewinnbringend ist, bieten die beiden Partner:innen, das Departement Soziale Arbeit und die School of Management and Law der ZHAW, diese Weiterbildung gemeinsam an. Der Fokus liegt auf der Verbindung von Theorie und Praxis: Erfahrene Referierende vermitteln Fachwissen und trainieren mit den Teilnehmenden praktische Kompetenzen wie Gesprächsführung und Konfliktmanagement.

Mehr Wirkung durch Interdisziplinarität und Rollensicherheit

Wenn Sie in den Bereichen Rechtsvertretung, rechtliche Verfahren, Kinderschutz sowie Arbeit mit Kindern und Jugendlichen tätig sind und sich (weiter) in der Rechtsvertretung von Kindern und Jugendlichen spezialisieren möchten, dann erwerben Sie im CAS das dafür notwendige interdisziplinäre Wissen sowie Rollensicherheit.

Facts & Figures

Zielgruppe

Der CAS richtet sich an Teilnehmende, die über einen Hochschulabschluss oder einen vergleichbaren Titel, etwa in Recht, Psychologie, Soziale Arbeit, Pädagogik und verwandten Gebieten verfügen. Die Teilnehmenden haben bereits Erfahrung im Umgang mit Kindern und Jugendlichen und konnten in ihrer Grundausbildung auch Praxiserfahrung sammeln.

Methodik

- Grundlagenreferate/Wissens-Input
- Vertiefende Diskussionen und Erfahrungsaustausch unter den Teilnehmenden
- Flipped Classroom
- Bearbeitung von Fallbeispielen aus der Arbeitspraxis in Gruppen- und Einzelarbeit
- Praktische Übungen zur Gesprächsführung und Auftrittskompetenz

Ziele

Die Teilnehmenden

- verfügen über ein breites Wissen zur Rechtsvertretung des Kindes in Bezug auf Recht, Entwicklungs- und Familienpsychologie, Pädagogik, Kinderschutz sowie Konfliktodynamiken.
- haben sich mit professionellen Haltungen und ihrer Rolle als Rechtsvertretung des Kindes auseinandergesetzt und deren Aufgabenbereich in ihrer Praxis analysiert.
- kennen fachliche und rechtliche Rahmenbedingungen der Rechtsvertretung des Kindes und können diese in ihrem beruflichen Handeln umsetzen.
- verfügen über vertiefte methodische Kompetenzen in der altersadäquaten Gesprächsführung und Willensermittlung mit Kindern und Jugendlichen; mit Eltern und anderen Fachpersonen können sie sich professionell und vermittelnd austauschen.
- können das materielle und formelle Recht in den für die Rechtsvertretung von Kindern relevanten Rechtsgebieten anwenden.
- verfügen über ein vielseitiges Handlungsrepertoire in den verschiedenen Aufgabenbereichen der Rechtsvertretung: Konfliktmanagement, Fallführung, Dokumentation, Organisation der Freiberuflichkeit.
- haben Themen der interdisziplinären Zusammenarbeit im Kontext der Rechtsvertretung des Kindes reflektiert, kennen wichtige Ansätze und Haltungen und können diese in ihrer Praxis umsetzen.

Lehr- und Lernkonzept

Kontaktstudium

Der Schwerpunkt des Kontaktstudiums liegt auf der Wissensaneignung sowie auf der Reflexion von Methoden, Modellen und Erfahrungen aus dem Berufsalltag. Theoretische Inputs von Dozierenden, Diskussionen im Plenum sowie die Bearbeitung von eigenen Fallbeispielen und Fragestellungen in Kleingruppen sorgen für eine abwechslungsreiche und anregende Lernatmosphäre.

Selbststudium

Im Selbststudium werden die im Kontaktstudium erworbenen Kompetenzen mit den individuellen Wissensressourcen vernetzt. Die Teilnehmenden verfassen zudem eine schriftliche Zertifikatsarbeit, die sich auf eines der CAS-Ziele bezieht.

Blended Learning / Unterrichtsunterlagen

Der CAS ist nach dem Blended-Learning-Ansatz gestaltet. Der Unterricht findet im Toni-Areal in Zürich statt. Damit bieten wir den bestmöglichen Rahmen für persönlichen Austausch, Netzwerken und gruppendifferentielle Prozesse. Ergänzend werden digitale Elemente zur Wissensvermittlung und zur Unterstützung des begleiteten Selbststudiums eingebunden – teilweise auch zeit- und ortsunabhängig. Aus Gründen der Nachhaltigkeit werden die Unterrichtsunterlagen in der Regel nicht ausgedruckt, sondern auf Moodle zugänglich gemacht.

Struktur

Der CAS umfasst drei Module mit insgesamt 21 Unterrichtstagen (168 Kontaktstunden/Lektionen).

Abschluss / ECTS

Das Zertifikat (Certificate of Advanced Studies CAS) wird erteilt, wenn die vorgeschriebenen Kontaktstunden absolviert sind und die Leistungsnachweise für die drei Module bestanden sind:

- Modul 1: Themenvertiefung, wahlweise in Einzel- oder Gruppenarbeit
- Modul 2: Fallbearbeitung / Rechtsschrift verfassen
- Modul 3: Portfolio: Erstellen eigener «Homepage»

Erfolgreiche Absolventinnen und Absolventen erhalten 15 Punkte im europaweiten ECTS-Punktesystem.

MAS-Perspektive

Wer einen grösseren Karriereschritt plant, kann an der ZHAW Soziale Arbeit einen MAS innerhalb von sechs Jahren absolvieren. Der CAS Rechtsvertretung für Kinder- und Jugendliche ist ein Wahlpflicht-CAS

- des MAS Recht für die Soziale Arbeit und
- des MAS Kinder- und Jugendhilfe.

Der CAS wird auch als Wahl-CAS aufgewisse andere MAS des Departements Soziale Arbeit angerechnet. Die Fachstelle Weiterbildungsmanagement gibt Ihnen gerne dazu Auskunft.

Zulassung

Die Zulassung zu einem CAS setzt einen Studienabschluss (Diplom, Lizentiat, Bachelor- oder Masterabschluss) einer staatlich anerkannten Hochschule oder einen Abschluss der höheren Berufsbildung, wie beispielsweise Berufsprüfung BP (eidgenössischer Fachausweis), Höhere Fachprüfung HFP (eidgenössisches Diplom) oder Höhere Fachschule HF voraus. Ebenso können Personen zugelassen werden, wenn sich ihre Befähigung zur Teilnahme aus einem anderen Nachweis ergibt. Die Details der Zulassungsvoraussetzungen finden Sie in der jeweiligen CAS-Studienordnung:
www.zhaw.ch/sozialearbeit/studienordnungen

Zusätzlich ist in der Regel eine zweijährige, qualifizierte Berufserfahrung zum Zeitpunkt des Starts der Weiterbildung erforderlich.

Die Studienleitung prüft jeweils die Anmeldungen und entscheidet über die Zulassung:
www.zhaw.ch/sozialearbeit/wb-zulassung

Anmeldung

Bitte melden Sie sich bis zum 17.07.2026 an:
www.zhaw.ch/sozialearbeit

Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Eingangs geprüft. Sie erhalten innerhalb von zwei bis drei Wochen Bescheid, ob Sie zugelassen werden.

Kosten

CHF 7750.– (inkl. Zertifizierung, exkl. Literatur)

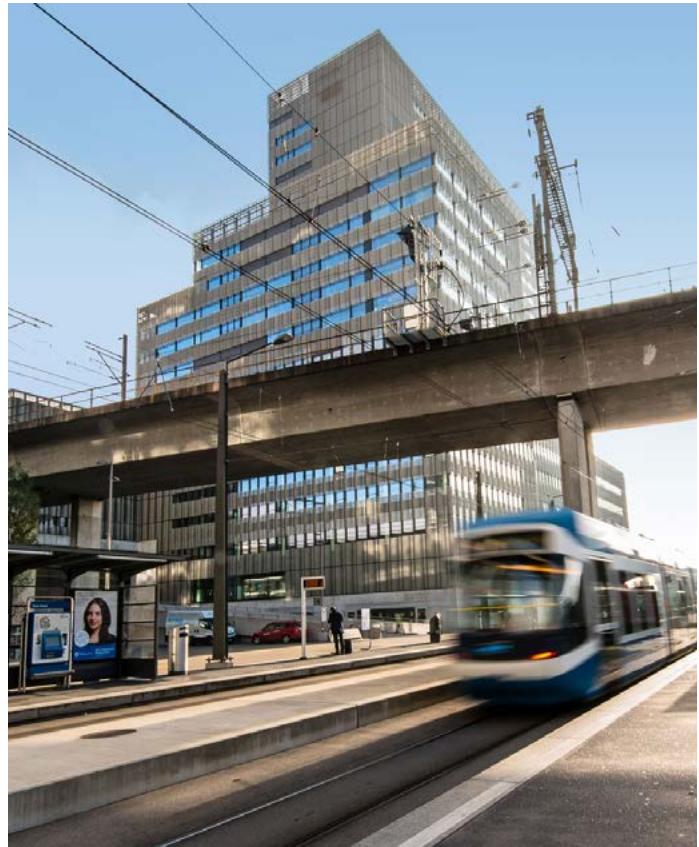
Ort

Campus Toni-Areal
Pfingstweidstrasse 96
8005 Zürich

Administration und Auskunft

Administration Weiterbildung
Telefon +41 58 934 86 36
weiterbildung.sozialearbeit@zhaw.ch

Änderungen bleiben vorbehalten.



Studienleitung



«Die Partizipation von Kindern in schwierigen Situationen und wichtigen Entscheidungen ist mir ein zentrales fachliches Anliegen, das ich mit den Teilnehmenden teilen möchte.»

Daniela Reimer

Prof. Dr., Sozialarbeiterin und Erziehungswissenschaftlerin
Professorin ZHAW Soziale Arbeit
Institut für Kindheit, Jugend und Familie

Telefon +41 58 934 89 39
Daniela.reimer@zhaw.ch

«Die Teilnehmenden zu fachlich qualifizierten Rechtsvertretungen von Kindern und Jugendlichen auszubilden, ist eine spannende und herausfordernde Aufgabe, die mich fesselt.»

Gisela Kilde

Prof. Dr. iur., Mediatorin,
Professorin ZHAW für Privatrecht
Fachstelle für Privatrecht, IUR

Telefon +41 58 934 44 27
gisela.kilde@zhaw.ch

Die Studienleiterinnen beraten Sie gerne bei allen inhaltlichen Fragen.

Weitere Dozierende

Sabina Berger

lic. iur., Mediatorin, Dozentin, Institut für Kinder, Jugend und Familie, ZHAW

Linus Cantieni

Dr. iur, Rechtsanwalt, Rudin Cantieni Rechtsanwälte AG und kompassus, Zürich

Patrizia Carù

Sozialarbeiterin FH, zertifizierte Rechtsvertreterin für Kinder und Jugendliche, mavivo, Winterthur.

Annette Cina

Dr. phil. eidg. anerkannte Psychotherapeutin, Fachpsychologin für Psychotherapie FSP, Koordinatorin Institut für Familienforschung und -beratung, Freiburg i. Ü.

Olivia Derungs Risch

lic. iur., zertifizierte Rechtsvertreterin für Kinder und Jugendliche, Rechtsberatung U18 GmbH, Zürich

Mariano Desole

MSc. Soziale Arbeit, Dozent, ZHAW Soziale Arbeit, Zürich

Andreas Jud

Prof. Dr., Dozent ZHAW Soziale Arbeit Zürich und Universitätsklinikum Ulm

Christophe A. Herzig

Dr. iur., Rechtsanwalt, zertifizierter Rechtsvertreter für Kinder und Jugendliche, Institut für Kindsverteidigung, Bern

Samuel Keller

Dr. phil., Dozent ZHAW Soziale Arbeit, Zürich

Lena Sorg

MLaw, Rechtsanwältin, Rechtsvertreterin für Kinder und Jugendliche, mavivo, Winterthur

Liselotte Staub

Dr. phil., Psychotherapeutin und Spezialistin für Familienrechtspychologie, Fachrichterin am Kindes- und Erwachsenenschutzgericht des Obergerichts des Kantons Bern

Claudia Tobler

Sozialarbeiterin FH, zertifizierte Rechtsvertreterin für Kinder und Jugendliche, Rudin Cantieni Rechtsanwälte AG, Zürich

Vertretung der Kinderanwaltschaft Schweiz

Vertretung ZMZ – Zentrum für Migrationsrecht und -forschung Zürich

Inhalte und Daten

Unterrichtszeiten: 8.45 bis 16.45 Uhr

Modul 1

5 ECTS

Kind und Familie

Auftakt und Rolle der Rechtsvertretung

Die Teilnehmenden lernen sich kennen und erhalten einen Überblick über den gesamten CAS und die Leistungsnachweise.

In Zusammenarbeit mit dem Verein Kinderanwaltschaft Schweiz werden wichtige Grundlagen zum Institut Rechtsvertretung für Kinder und Jugendliche vermittelt. Außerdem wird ein erstes Mal die Rolle der Rechtsvertretung in Bezug auf Kindeswille und Kindeswohl sowie im Geflecht der verschiedenen Akteur:innen reflektiert.

Mo, 21. September 2026, 8 Kontaktstunden

Dozierende: Gisela Kilde, Daniela Reimer, Vertretung der Kinderanwaltschaft Schweiz

Kinderrechte

Die Rechtsvertretung des Kindes ist ein zentrales Instrument für die Umsetzung von Kinderrechten in Rechtsverfahren. Gleichzeitig bilden die Kinderrechte die Grundlage für das Handeln der Rechtsvertretung. Entsprechend wird eine Basis zur Idee der Kinderrechte aus pädagogischer und rechtlicher Sicht erarbeitet. Ein Überblick wird den Stand der Umsetzung der Kinderrechtskonvention in der Schweiz thematisieren. Ein besonderer Fokus liegt dabei auf dem Partizipationsrecht und der informationellen Selbstbestimmung des Kindes. Zudem wird die Bedeutung der Kinderrechte für das Kind im Alltag, auch in Bezug zur Entwicklungspsychologie, diskutiert.

Di, 22. September 2026, 8 Kontaktstunden

Dozentinnen: Gisela Kilde, Daniela Reimer

Entwicklungspsychologie und altersgerechte Kommunikation

Für die Rechtsvertretung des Kindes ist es bedeutsam, dass die Bedürfnisse und Wünsche des Kindes wahrgenommen und verstanden werden können. Wie Kinder sich äussern, ist jedoch stark von ihrem Alter und ihrer individuellen Entwicklung abhängig. Auch die Lebensumstände, in denen Kinder aufwachsen, beeinflussen die Fähigkeiten des Kindes, sich zu äussern und Vertrauen in andere fassen zu können. In der Weiterbildung werden die für eine gelingende Gesprächsführung mit Kindern wichtigen entwicklungspsychologischen Aspekte dargelegt. Hierzu gehört ein Verständnis dahingehend, was Kinder benötigen, um komplexe Konzep-

te verstehen zu können, wie sie Entscheidungen treffen und was es braucht, damit sie eine Meinung und einen Willen bilden und äussern können.

So können beispielsweise kritische Lebensereignisse, Loyalitätskonflikte, Beziehungsprobleme und -konflikte sowie traumatische Erfahrungen das Befinden des Kindes stark beeinflussen, sodass es schwierig für sie ist, sich zu ihren Bedürfnissen zu äussern. Mit Theorie-Inputs, Diskussionen und konkreten Übungen zur Gesprächsführung wird aufgezeigt, wie Rechtsvertreter:innen die verschiedenen Problemstellungen einordnen und mit diesen Herausforderungen umgehen können.

Mo/Di, 26./27. Oktober 2026, 16 Kontaktstunden

Dozentin: Annette Cina

Partizipation des Kindes, Selbstbestimmung und Urteilsfähigkeit

Die Rechtsvertretung sichert die Umsetzung des Rechts des Kindes auf Partizipation. Um dies zu garantieren, braucht es ein interdisziplinäres Basiswissen zu Partizipation und Partizipationsformen, namentlich auch bei Kindern mit Erfahrungen von Missbrauch, Gewalt, Vernachlässigung und sexuellen Grenzüberschreitungen. Zudem ist aus juristischer Sicht die Urteilsfähigkeit im Zusammenspiel mit den höchstpersönlichen Rechten von Interesse, etwa um dessen rechtliche (beschränkte) Handlungsfähigkeit zu verstehen, gerade auch im Spannungsfeld der Elternrechte. Praktische Anwendung findet dieses interdisziplinäre Wissen an den Kurstagen in Übungen zu Gesprächs- und Informationssituationen in altersgerechter Sprache, in der Diskussion und Reflexion zur Rollen- und Erwartungsklärung mit dem Kind oder Jugendlichen sowie zu Fallbeispielen in Bezug auf altersabhängige Urteilsfähigkeit.

Mo/Di, 23./24. November 2026, 16 Kontaktstunden

Dozierende: Gisela Kilde, Samuel Keller, Daniela Reimer

Familie: Recht – Phasen – Entwicklung – Dynamik

Kinder sind Teil einer Familie und diese Einbindung in die Familie beeinflusst die Arbeit der Rechtsvertretung. Daher steht das Thema Familie an diesen beiden Tagen auch ganz im Zentrum.

Im ersten Teil der Einheit erhalten Jurist:innen eine Einführung in das Thema Familie aus psychologischer Perspektive

Inhalte und Daten

und zu Aspekten wie Familienmodelle, -entwicklung und -dynamiken, während Teilnehmende mit einem psychologischen oder sozialwissenschaftlichen Hintergrund in die rechtlichen Grundlagen zum Thema Familie eingeführt werden.

Im Weiteren werden die Perspektiven Recht und Psychologie zusammengeführt. Es wird erarbeitet, wie kritische Lebensereignisse in Familien die Entwicklung der Kinder, besondere Bedürfnisse von Kindern und Familienmitgliedern und die damit zusammenhängenden Anforderungen an Eltern, Familienleben und Familienalltag beeinflussen und was dies für die Rechtsvertretung des Kindes bedeutet. Wir erarbeiten Methoden für schwierige Gespräche mit Eltern und Familien und werden diese in Übungen praktisch vertiefen.

Mo, 14. Dezember 2026, 8 Kontaktstunden

Dozentinnen: Gisela Kilde, Annette Cina

Hochkonfliktfamilien

Hochkonfliktsituationen beim Elternpaar und in der Familie bringen für die Rechtsvertretung des Kindes besondere Herausforderungen mit sich. Der Tag widmet sich sowohl den Dynamiken und Eskalationsstufen in Hochkonfliktfamilien als auch den Interventionsmöglichkeiten auf Beratungsebene. Es wird erarbeitet, welche Auswirkungen Hochkonfliktsituationen auf das Kind haben und anhand von Praxisbeispielen diskutiert, was in diesen Fällen den Zugang zur Familie und zum Kind erschwert, wie und wie Zugänge geschaffen werden können und wie mit Konflikten umzugehen ist.

Di, 15. Dezember 2025, 8 Kontaktstunden

Dozentin: Liselotte Staub

Häusliche Gewalt

Kinder und Jugendliche sind häufig häuslicher Gewalt ausgesetzt. Entweder weil sie Gewalt miterleben oder direkt Opfer davon werden. An diesem Kurstag wird das multi-perspektivische Thema aus interdisziplinärer Sicht mit den für die Vertretung von Kindern relevanten Themen vermittelt. Dies sind neben den rechtlichen Grundlagen und den Gewaltdynamiken bei häuslicher Gewalt mögliche Schutzmassnahmen sowie Auswirkungen und Folgen von häuslicher Gewalt auf das Verhalten und die Willensbildung von Kindern.

Mo, 11. Januar 2027, 8 Kontaktstunden

Dozierende: Sabina Berger, Andreas Jud

Interkulturalität und Familie

Wenn Kinder mit einer anderen Herkunft und/oder Nationalität als der schweizerischen eine Rechtsvertretung benötigen, benötigt die Rechtsvertretung für diese Aufgabe die notwendigen Kompetenzen. Es wird erarbeitet, welche interkulturellen Kompetenzen in der Arbeit als rechtliche Vertretung des Kindes notwendig sind, wie mit Sprachbarrieren umgegangen werden kann, welche Machtdynamiken einwirken, wenn minorisierte Personengruppen vertreten werden und welche Herausforderungen für das Kind damit einhergehen. Vermittelt wird ausserdem ein zentrales Grundlagenwissen zu familienbezogenen asyl- und ausländerrechtlichen Fragen, die die Rechtsvertretung beeinflussen können.

Mo, 18. Januar 2027, 8 Kontaktstunden

Dozierende: Patrizia Carù, Vertretung ZMZ – Zentrum für Migrationsrecht und -forschung Zürich

Gesundheit und psychische Belastungen in Familien

Psychische und physische Beeinträchtigungen von Eltern und/oder anderen Familienmitgliedern wirken auf die Familiensituation und können das Kindeswohl und den Schutz des Kindes beeinträchtigen. In manchen Fällen können sie auch zu Kinderschutzinterventionen und ausserfamiliären Unterbringungen führen. Es wird erarbeitet, welche Auswirkungen psychische und physische Beeinträchtigungen von Eltern auf Kinder und familiäre Dynamiken haben. Gemeinsam wird der Umgang mit Kindeswohl und Kindeswillen, Parentifizierung und angemessenen Partizipationsformen in solchen Situationen vertieft bearbeitet.

Di, 19. Januar 2027, 8 Kontaktstunden

Dozent: Mariano Desole

Modul ②

5 ECTS

Das Kind im Verfahren

Das Kind im Verfahren der KESB

In einem Kindesschutzverfahren stehen möglicherweise schwerwiegender Eingriffe ins Familienleben des Kindes im Raum. Für die Rechtsvertretung ist es daher wichtig, das materielle Recht sowie die behördliche resp. gerichtliche Praxis dazu zu kennen. Gleichzeitig sollte die Rechtsvertretung das System, die (kantonale) Organisation sowie die verschiedenen Rollen und Funktionen der Akteur:innen kennen. Das Verfahrensrecht bildet die Grundlage des Handelns der Rechtsvertretung. Die Kenntnis darüber, wie ein Verfahren idealtypisch abläuft und wie eine Eingabe zu verfassen ist, gehört zum grundlegenden Handwerkszeug für die Rechtsvertretung.

Mo/Di, 22./23. Februar 2027, 16 Kontaktstunden

Dozierende: Linus Cantieni, Claudia Tobler

Das Kind im strafrechtlichen Verfahren

Im ersten Teil wird thematisiert, wie minderjährige Opfer, die im Rahmen eines strafrechtlichen Verfahrens gegen einen Familienangehörigen Aussagen bei der Polizei machen müssen, vertreten werden. Dabei stehen praktische Aspekte wie etwa die Einsetzung einer Rechtsvertretung sowie deren Aufgaben im Rahmen des Verfahrens und bei der Begleitung des Kindes im Vordergrund. Es werden Unterschiede zum Kindesschutzverfahren aufgezeigt und diskutiert. Im zweiten Teil werden Fragen zur Vertretung von minderjährigen Täter:innen in einem Strafverfahren sowie die Zusammenarbeit mit der KESB, der Jugandanwaltschaft und der Sozialarbeit im Mittelpunkt stehen.

Mo/Di, 12./13. April 2027, 16 Kontaktstunden

Dozentin: Olivia Derungs Risch

Das Kind im ehrenrechtlichen Verfahren

In diesem Teil gilt es zunächst, den Teilnehmenden einen Überblick über die verschiedenen Problemfelder bei Trennung und Scheidung der Eltern zu verschaffen. Vom Gesetzgeber wurden in diesem Zusammenhang wichtige Partizipationsinstrumente für Kinder und Jugendliche eingeführt, wobei die Kindsvorstellung in gewissen Fällen zwingend einzusetzen ist. Das materielle Recht betreffend Kinderbelange sowie das Verfahrensrecht bilden wichtiges Grundlagenwissen, um das Kind im Verfahren der Eltern vor Gericht zu begleiten. Der Ablauf einer Gerichtsverhandlung und das Verfassen einer Eingabe werden praxisorientiert vermittelt und geübt. Zudem werden Unterschiede, wie Besonderheiten in Abgrenzung zum Kindesschutzverfahren thematisiert.

Mo/Di, 22./23. März 2027, 16 Kontaktstunden

Dozent: Christophe A. Herzig

Modul ③

5 ECTS

Interdisziplinarität und Praxistransfer

Arbeiten als Rechtsvertretung im interdisziplinären

Arbeitsumfeld

Auf Grundlage des Konzepts des dreidimensionalen Handlungsmodells werden noch einmal das Rollenverständnis der Rechtsvertretung sowie das interdisziplinäre Arbeiten thematisiert. Zudem stehen praktische Inhalte wie etwa Zusammenarbeit, Schweigepflicht und Datenschutz zur Diskussion. Die Standards für die Rechtsvertretung von Kindern stellen dabei eine wichtige Grundlage dar.

Mo/Di, 10./11. Mai 2027, 16 Kontaktstunden

Dozierende: Claudia Tobler, Christophe Herzig

Praxistag

Am Praxistag wird eine Verhandlung vom Beginn bis zum Ende durchgespielt. Ziel ist es, das Auftreten als Rechtsvertreter:in eines Kindes oder Jugendlichen zu üben. Dazu gehören sowohl das Schreiben einer Eingabe als auch das Auftreten in der Verhandlung. Der Tag wird interdisziplinär begleitet.

Mo, 14. Juni 2027, 8 Kontaktstunden

Dozentinnen: Patrizia Caru, Lena Sorg

CAS-Abschluss und Präsentation der Portfolios

Die Teilnehmenden stellen sich die im Rahmen des CAS entstandenen Portfolios gegenseitig vor und diskutieren diese.

Den Abschluss bildet die Zertifikatsfeier.

Di, 29. Juni 2027, 8 Kontaktstunden

Dozentinnen: Daniela Reimer, Gisela Kilde

ZHAW Zürcher Hochschule für
Angewandte Wissenschaften

Soziale Arbeit
Weiterbildung

Pfingstweidstrasse 96
Postfach
8037 Zürich
Tel. +41 58 934 86 36
weiterbildung.sozialearbeit@zhaw.ch

Immer gut informiert.

Möchten Sie über aktuelle Veranstaltungen,
die neuesten Forschungsergebnisse,
praxis-relevante Themen und Ihre
Weiterbildungsmöglichkeiten informiert sein?
Dann abonnieren Sie den E-Newsletter der
ZHAW Soziale Arbeit.
www.zhaw.ch/sozialearbeit/newsletter



Für weitere Informationen
besuchen Sie unsere Webseite
www.zhaw.ch oder folgen
Sie uns auf Social Media.

